

Deutsch für Verstockte

SZ 5./6. Juli 2008

Endlose Sätze, unnötige Fremdwörter, steifer Nominalstil? Ein Seminar lehrt Juristen, verständlich zu schreiben

Von Andreas Zielcke

Ein Schild auf dem Juristentag sprach Verwegenes: „Achtung! Heute findet in der Glashalle um 13 Uhr eine Führung durch Frau Dr. Ladwig-Winters durch die Ausstellung ‚Anwalt ohne Recht‘ statt.“ Was für eine originelle Idee! Man bietet eine Führung an durch die Körperwelt von Frau Dr. Ladwig-Winters und auch noch durch eine Ausstellung zum rechtlosen Anwalt. . .

Natürlich käme kein Jurist auf die Idee, den Hinweis so dümmlich misszuverstehen. Aber das macht die Sache nur schlimmer. Denn damit beweisen Juristen ja nur, dass ihnen gar nicht mehr auffällt, wie sie ihre Sprache verhunzen und Fehldeutungen provozieren: Es fängt bei den simpelsten Aussagen an: „Wir wissen nicht, ob der Antrag von Herrn Müller bearbeitet wurde.“ Geht es um Herrn Müllers Antrag, oder ist Herr Müller der Sachbearbeiter des Antrags? Warum heißt es auf dem Hinweisschild nicht einfach, dass Frau Dr. Ladwig-Winters durch die Ausstellung führt?

Es muss auf tiefgründige Weise mit dem Geschäft der Rechtsanwendung zu tun haben, dass Juristen so hartnäckig Verben durch Substantive ersetzen. Ebenso, dass sie fast immer die Passivkonstruktion vorziehen. Und dass sie Schachtelsätze lieben und am phantasielosen Nominalstil kleben bleiben. Nun mögen diese Stilelemente am ehesten dem unpersönlichen Ton entsprechen, den das juristische Metier mit seinen förmlichen und generalisierenden Imperativen zu verlangen scheint. Doch damit lassen sich nicht die Schlamperereien, unnötigen Mehrdeutigkeiten und hässlichen Endlossätze rechtfertigen, die die Rechtssprache so häufig entstellen.

Was aber so hölzern und kontraproduktiv daherkommt, lässt sich noch lange nicht mit einem schlichten Besserungsvorschlag vermeiden. Ein prominenter Anwalt antwortete einmal, als man ihn auf seine ausufernden Schriftsätze hinwies, gewiss seien diese zu lang. Doch für ein

Eine plumpe, aufgeblähte Schriftsprache geht dem Anwalt leicht von der Hand

treffliches kurzes Schreiben brauche er ein Vielfaches der Zeit – und die habe er nicht. So paradox es ist, aber ihre plumpe, aufgeblähte Schriftsprache geht den Juristen am flüssigsten von der Hand.

Und die allerwenigsten wissen um ihre Schwäche. Ein Liedchen davon kann Michael Schmuck singen. Auch er ist Anwalt, darüber hinaus Journalist, vor allem aber unterrichtet er „Klares Deutsch für Juristen“. Obwohl die Profession längst erkannt hat, dass zu ihren „Schlüsselqualifikationen“ eine adäquate Sprachbeherrschung gehört, ist ein Sprachtrainer wie Schmuck in Deutschland eine rare Ausnahme.

Was heißt Ausnahme, Schmuck ist ein einsamer Rufer in der sprachlichen Wüste. Als Einzelkämpfer bietet er Seminare für Behörden, Versicherungen, Anwaltskanzleien und Rechtsabteilungen großer Unternehmen an. Angesichts des so weit verbreiteten Übels ist das ein Tropfen auf den heißen Stein. Um so mehr nützt er denen, die sich seinen Kursen anvertrauen. Analog zu der Weisheit, dass es nie zu früh ist, noch einmal jung zu sein, ist es für keinen Juristen zu spät, noch einmal das Einmaleins seiner professionellen Sprache zu üben. Und jeder klare Rechtssatz fördert zugleich die Zugänglichkeit und Überzeugungskraft des Rechts – nicht das geringste demokratische Desiderat.

Was aber sind das für handverlesene Juristen, die klug genug sind, sich trainieren zu lassen? Bei der Berliner Veranstal-

tung sind es nicht zufällig solche, die eine produktive Distanz zu ihrer Profession haben und darum das Sprachdefizit als Behinderung wahrnehmen.

Sei es, weil sie aus einem anderen Beruf herübergewechselt sind wie der ehemalige Schiffsoffizier, der das Steuerrad gegen den BGB-Kommentar ausgetauscht hat und jetzt Anwalt ist – und sich den Sinn für die Untiefen seiner neuen Sprachwelt bewahrt hat. Sei es, weil ein anderer, ein Fachanwalt für Familien- und Erbrecht, eine Website unterhält, auf der sich Juristisches und Literarisches auf originelle Weise mischen – und damit seine sprachliche Sensibilität unter Beweis stellt. Sei es aber auch, weil einer italienischer Anwalt ist, der viel mit deutschen Mandanten zu tun hat und die Fremdsprache „juristisches Deutsch“ nicht wie ein seinen Routinetrotz liebender Beamter, sondern wie ein Liebhaber der Sprache beherrschen will.

Nichts ist einfacher als mit dem Ergebnis zu beginnen. Warum tut es dann keiner?

Aus solchen interessierten Innen-/Aussensternern setzt sich das Seminar zusammen. Schmuck geht die Sache so einfach wie möglich an, im Elementaren sind am schnellsten die Augen zu öffnen und die stärksten Lerneffekte zu erzielen. Weil so ziemlich jedes richterliche Urteil von unbeholfenem Deutsch nur so strotzt, kann er an beliebig herausgegriffenen Satzgebilden seine Übungen ansetzen. Etwa an einem Satz aus der berühmten Lebach-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Eine Gefährdung der Resozialisierung ist regelmäßig anzunehmen, wenn eine den Täter identifizierende Sendung nach seiner Entlassung oder in zeitlicher Nähe zu der bevorstehenden Entlassung ausgestrahlt werden soll.“

Was macht das Seminar daraus? Das Fremdwort „Resozialisierung“ muss man gewiss nicht mehr vermeiden, man kann es aber auch durch „Wiedereingliederung“ ersetzen. „Eine Gefährdung ist regelmäßig anzunehmen“ – hier mag das Gericht subtile Nuancen im Kopf haben (warum „regelmäßig“?), doch darf man wohl seinen Satz ohne Substanzverlust so übersetzen: „Die Wiedereingliederung ist gefährdet, wenn nach oder kurz vor der Entlassung eines Straftäters ein Film über seine Tat gezeigt wird, in dem er als Täter zu identifizieren ist.“

Zumindest die größten Holpersteine sind aus dem Weg geräumt, weitere stilistische Verfeinerungen durchaus denkbar. Wer aber träumt noch von wirklicher Eleganz der juristischen Redeform?

Komplett ist der Ertrag der Übungen natürlich erst, wenn man nicht nur einzelne Sätze, sondern ganze Texte samt Aufbau, Gliederung und Argumentationslinie in den Blick nimmt. Auch das macht

Zum Seminar

Wichtiges nach vorn, Belangloses weglassen, Fachbegriffe sparsam einsetzen – klare Kommunikation ist im juristischen Bereich besonders wichtig. Bei Gerichts- und Mandantenverhandlungen, bei der Interpretation von Gesetzestexten und Urteilen, bei der Ausarbeitung juristischer Schriftsätze erspart man sich viele Missverständnisse, wenn man verständlich texten kann. Die Seminare „Juristische Texte einfach erklärt“ am 22. und 23. September 2008 in Frankfurt (www.managementcircle.de) und „Klares Deutsch und Pressearbeit für Juristen“ vom 8. bis 10. Juni 2009 in Berlin (www.michael-schmuck.de) richten sich an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Führungskräfte aus Krankenkassen, Banken, Behörden, Gerichten und Fachverlagen.

Schmuck, obwohl es in der kurzen Zeit beim Training rudimentärer Regeln bleiben muss. Jeder Jurist erpatzt sich dabei, wie oft er die Pointe, auf die alles ankommt, im Schriftsatz oder Plädoyer erst sehr spät bringt, einer eingebildeten dramaturgischen Kennerschaft zuliebe – und in Wahrheit seine Adressaten ermüdet. Das Wichtigste gehört also an den Anfang. Nichts klingt schlichter als diese klassische juristische Urteils-technik. Doch in ihr steckt die ebenso klassische Herausforderung. Im Idealfall bedeutet sie, mit dem Knalleffekt des Ergebnisses

zu beginnen, um sich dann unaufhaltsam zu steigern – und Schritt für Schritt, Satz für Satz, die Gegner des Urteils in Skeptiker und am Ende Skeptiker in hinreichend Überzeugte zu verwandeln.

Damit sind wir am Übergang vom guten Deutsch für Juristen zur juristischen Rhetorik. Zu recht stehen aber bei Schmuck nicht Cicero und Quintilian auf dem Programm, sondern Grundregeln des klaren sprachlichen Ausdrucks. Was nützte es auch, mit Begriffen der Topik und Dialektik um sich zu werfen, wenn schon einfachste Sätze misslingen?